

V. Die Sammlung der geographischen Lehrmittel (verwaltet vom Ordentl. Lehrer Plew) wurde vermehrt durch: 1. Geologische Karte von Preussen. 47. Lieferung (geschenkt vom Königl. Provinzial-Schulkollegium). 2. Debes, Physikalische Karte des deutschen Reichs. 3. Debes, Politische Karte des deutschen Reichs. 4. Cuhnert, Karte von Ostpreussen.

VI. Die Turngeräte (verwaltet vom Vorschul- und Turnlehrer Kosney) sind nicht vermehrt worden.

VII. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht (verwaltet vom Vorschullehrer Kosney) sind durch folgende Anschaffungen erweitert worden: Auswahl von Studienköpfen nach alten und neuen Meistern. Heft 1. Tierstudien von C. Ploch. Heft 1 u. 2.

VIII. Für die Sammlung von Lehrmitteln für den Gesangunterricht (verwaltet vom Technischen Lehrer Corinth) ist in diesem Jahre nichts angeschafft worden.

IX. Die (durch Geschenke zusammengebrachte) Münzsammlung (verwaltet vom Ordentl. Lehrer Dr. Lentz) hat einen Zuwachs von 2 Münzen erhalten, welche der Untersekundaner Lewinsohn und der Obertertianer Behr geschenkt haben. Sie besteht demnach jetzt (am 27. Februar 1892) incl. der Doubletten aus 385 Nummern.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem vorjährigen Bericht war der Bestand des Stipendienfonds am 24. Januar 1891:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}$ %	4400 Mk. — Pf.
b) in ostpreussischen Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}$ %	2950 „ — „
c) bar in der Gymnasialkasse	488 „ 75 „

zusammen 7838 Mk. 75 Pf.

Seitdem sind neu hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Kaufmann Arnsdorff 5 M. LandgerichtsPräsident Bartsch 3 M. Rechtsanwalt Behr 3 M. Fabrikbesitzer Bessel 3 M. Kaufmann Biester 1 M. Maurermeister Bludau 5 M. Landrichter Capeller 3 M. Von Frau Kaufmann Clooss 3 M. Von den Herren: Rechtsanwalt Donner 2 M. Dr. Engelbrecht 5 M. Brauereibesitzer Engelbrecht 10 M. Pfarrer Fischer 3 M. Färbereibesitzer Fischer 2 M. Kaufmann Fixson 6 M. Von Frau Kaufmann Frankenstein 3 M. Von den Herren: Fabrikbesitzer Freytag 3 M. Konditor Gauer 3 M. Dr. Glede 3 M. Meiereidirektor Gleinig 1 M. Kaufmann Grand 1 M. Uhrmacher Groll 1 M. Fleischermeister Grudde 1 M. Fleischermeister Haack 3 M. Kaufmann Harnack 3 M. Gymnasiallehrer Hasse 3 M. Kaufmann Heidemann 3 M. Direktor Heinrich-Königsberg M. 20,05. Rechtsanwalt Hennig 3 M. Pfarrer Henschke 3 M. Kaufmann Hirsch 3 M. Von Frau Kaufmann Hirsch 3 M. Von den Herren: Rentier Hoyer 2 M. Landgerichtsrat Ivanovius 3 M. Kaufmann Jacoby 3 M. Kaufmann Juschkus 3 M. Oberlehrer Kapp 2 M. Baurat Kaske 3 M. Postdirektor Kewisch 3 M. Kaufmann Kleiss 6 M. Gymnasiallehrer Dr. Koch 2 M. Kaufmann Kögler 3 M. Vorschullehrer Kosney 3 M. Buchdruckereibesitzer Kraemer 3 M. Amtsrichter Krantz 2 M. Präsidial-Sekretär Krause 3 M. Oberlehrer Lackner 2 M. Gymnasiallehrer Dr. Lentz 3 M. Kaufmann Lewinsohn 1 M. Landgerichtsrat Lieber 5 M. Von Frau Kaufmann Linck 3 M. Von den Herren: Prof. Dr. Loch 3 M. Oberlehrer Meckbach 6 M. Mühlenbesitzer Meyer 6 M. Von Frau Kaufmann Pehlke 3 M. Von den Herren: Maurermeister Peter 3 M. Gymnasiallehrer a. D. Plaumann 3 M. Gymnasiallehrer Plew 3 M. Justizrat Podlech 5 M. Ren-

dant Polenz 5 M. Landgerichtsdirektor Rauer 3 M. Landgerichtsrat Reichert 3 M. Fabrikbesitzer Reschke 5 M. Justizrat Richelot 5 M. Landgerichtsrat Dr. Rohde 3 M. Staatsanwalt v. Saucken 5 M. Gymnasialdirektor Dr. Schultz 10 M. Justizrat v. Schimmelfennig 3 M. Rechtsanwalt v. Schimmelfennig 2 M. Baptistenprediger Schirrmann 2 M. Von Frau Fabrikbesitzer Spakler 3 M. Von den Herren: Amtsrichter Steiner 2 M. Kaufmann Stürmer 3 M. Geheimrat Dr. Thiel 3 M. Rittergutsbesitzer Tischler-Losgehnen 10 M. Steuerinspektor Ule 3 M. Erster Staatsanwalt Warmbrunn 3 M. Apotheker Weiss 3 M. Färbereibesitzer Welz 2 M. Buchhändler Werner 3 M. Prediger Wolf-Heilsberg 20 M. Prediger Wundsch 2 M. Von einem ungenannten Wohlthäter aus Berlin als *δόσις δ' ὀλίγη τε φιλη τε* 5 M.

	An einzelnen Beiträgen	309 Mk. 05 Pf.
B.	Vom wissenschaftl. Verein hier	50 „ — „
C.	Von einem ungenannten Wohlthäter wurden mir zur freien Verwendung für Zwecke des Gymnasiums 30 M. übergeben, die ich dem Stipendienfonds zugeführt habe	30 „ — „
D.	Pfandbrief- und Kreissparkassenzinsen	268 „ 28 „
E.	Durch Kursdifferenz beim Ankaufe eines ostpr. Pfandbriefes über 600 M. für M. 584,35	15 „ 65 „
	also neue Einnahme	672 Mk. 98 Pf.
Dazu der Bestand nach dem Bericht von 1891	7838 „ 75 „	
	zusammen	8511 Mk. 73 Pf.

Hiervon gehen ab die Ausgaben vom 24. Januar 91 bis 25. Januar 92:

a)	Stipendien	249 Mk. 90 Pf.
b)	Verlust durch Kursdifferenz (s. Anm.)	2 „ 10 „
c)	Verwaltungskosten und Porto	10 „ 75 „
	ab zusammen	262 Mk. 75 Pf.

mithin Bestand am 25. Januar 92 8248 Mk. 98 Pf.

Hiervon sind:

a)	bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}\%$	4400 Mk. — Pf.
b)	in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}\%$	3475 „ — „
c)	bar in der Gymnasialkasse.	373 „ 98 „

Summa wie oben 8248 Mk. 98 Pf.

Zu Ostern 1891 haben wir zwei Stipendien vergeben, eines von 150 M. an den Oberprimaner Arthur Becker, das andere zu 99,90 M. an den Obertertianer Ernst Kuhnke. Jetzt kommen 268 M. 28 Pf. zur Verteilung, über deren Empfänger im nächsten Bericht Mitteilung gemacht werden wird.

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftl. Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich Mitteilung gemacht.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

Anmerkung: Laut Verf. d. K. Pr. Sch.-C. vom 4. 2. 91. musste der gekündigte Pfandbrief Arnberg Nro. 219 über 75 Mk. versilbert werden. Wir erhielten dafür laut Verf. v. 10. 3. 91. nur 72 Mk. 90 Pfg.

Nach Abschluss der Rechnung am 25. Januar 1892 und während des Druckes sind noch eingegangen 10 M. vom Herrn Rittergutsbesitzer Schmidt-Theresenthal (am 27. Januar 1892). Dieselben können erst in die nächstjährige Rechnung aufgenommen werden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Da die Zahl der an dem Programmatausch teilnehmenden Anstalten von Jahr zu Jahr wächst, dem Unterzeichneten aber nur eine etatsmässig festgesetzte Summe für die bezüglichen Druckkosten zu Gebote steht, die nicht überschritten werden darf, ist es von jetzt an nicht mehr möglich, die den Schulnachrichten beigegebene Abhandlung in demselben Umfange wie früher den geehrten Eltern zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen wird der Direktor indessen nach Möglichkeit bereit sein, den sich für die Abhandlung interessierenden Eltern dieselbe zugänglich zu machen.

2. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min.-Erlass vom 30. Juli 1883 heisst es: „Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwanigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.“ Leider ist es nach den mir zugegangenen Mitteilungen der hiesigen Herren Aerzte in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass vollständig unbegründete Gesuche um dergleichen Dispensationszeugnisse an sie gerichtet worden sind, die natürlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das eine ungemein betrübende Verkennung der hohen Bedeutung, welche die Turnübungen für die körperliche Entwicklung der Schüler haben.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass alle Turner mit Turnanzügen und Turnschuhen versehen sein sollen.

3. Die auf 10 Prozent der Schülerzahl beschränkte Freischule kann nur an bedürftige und würdige Schüler verliehen werden und zwar stets nur auf die Dauer eines Halbjahres. Ueber die Bedürftigkeit entscheidet der Direktor, über die Würdigkeit das gesamte Lehrerkollegium. Schülern der Vorschule kann Freischule überhaupt nicht gewährt werden. Die Eltern, welche die Vergünstigung der Freischule nachsuchen wollen, werden demgemäss aufgefordert, in ihren Gesuchen (die Termine zur Einreichung derselben werden halbjährlich den Schülern bekannt gegeben werden) eine genaue und wahrheitsgetreue Schilderung ihrer Verhältnisse zu geben, aus welcher die Bedürftigkeit hervorgeht.

4. Abgangszeugnisse können in der Regel innerhalb der Ferien nicht verabfolgt werden, da dieselben nicht einseitig vom Direktor, sondern nach vorhergehender Beratung mit den betreffenden Lehrern ausgestellt werden, von denen ein Teil in den Ferien nicht am Schulorte anwesend zu sein pflegt. Die geehrten Eltern werden demgemäss ersucht, dergleichen Zeugnisse rechtzeitig vor dem Schulschlusse zu beantragen.

5. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.